

IV. Statistisches und Topographisches.

Von H. Bauer.

1. Die Grenzen unseres Vereinsbezirkes.

Als historischer Verein für das württembergische Franken und seine Grenzen ist unser Verein 18⁴⁶/₄₇ in's Leben getreten. Es wurde dabei bemerkt, daß hauptsächlich die Flußgebiete der Tauber, der Jagst und des Kochers, so weit sie einst zu Ostfranken gehörten, das Vereinsgebiet bilden, ohne strenge Einhaltung der jetzigen politischen Grenzen.

Denn es bildet ja das Gesamtfürstenthum Hohenlohe den wichtigsten Theil unseres Wirkungskreises. Wie wäre es aber möglich, die hohenlohische Geschichte gründlich zu bearbeiten, ohne stetige Berücksichtigung der vielen längst verlorenen Besitzungen, zu welchen ja die Stammburg selbst gehört, von welcher die Fürsten von H. noch heute den Namen tragen.

Wiederum war ein bedeutender Landstrich um Jagst und Kocher im Besitze der edlen Herrn von Crutheim und Borberg; auch da ist es also unumgänglich nothwendig, die gesammten Herrschaften Krautheim und Borberg in den Kreis unserer Thätigkeit hereinzuziehen. Ganz ähnlich ist es mit den Freiherrn und Grafen von Düren. Ebenso zwingen uns die württembergisch gewordenen Bestandtheile des rotenburgischen Gebiets und der Markgrafschaft Ansbach, auch da über die Grenzen zu schauen und den Kreis des Forschens etwas weiter zu stecken.

Somit nehmen wir es nicht allzugenu mit der Bezeichnung unseres Vereins als eines württembergischen, obgleich er dieses

Prädicat mit allem Rechte a potiori parte fortwährend trägt. Wie steht's dagegen mit der Bezeichnung „Franken“?

Dieses Wort ist ein vieldeutiges; es bedarf der Erläuterung. Nun — wir verstehen es nicht im Sinne der späteren Kreiseintheilung des deutschen Reiches, welche ja erst unter Kaiser Max. I. zu Stande gekommen ist. Wir fassen Franken im älteren Sinne, und rechnen somit auch Hall, Heilbronn und die Aemter Weinsberg und Neustadt a. L. zu Franken, wozu noch heute die fränkische Nationalität der Einwohner unser gutes Recht beweist.

Werden aber auf diesem Weg unsere Grenzen nicht gar zu weit hinaus gesteckt? Es ist ja bekannt, daß im früheren Mittelalter Franken bis tief in's Herz von Altwirtemberg hineinreichte. Zu Rheinfranken gehörte der ganze Umfang der Bisthümer Worms und Speier. Es reichte aber das Bisthum Worms der Neckarlinie folgend herauf bis zum Einfluß der Zaber, welche dann eine Strecke weit die zwei rheinischen Bisthümer scheint geschieden zu haben.

Das Bisthum Speier aber überschritt oberhalb Kaltenwesten den Neckar, und die ganzen alten Kapitel Bönningheim und Marbach waren somit rheinfränkisch, der größere Theil der Oberämter Besigheim, Marbach, Backnang, sammt einem Theile der Oberämter Ludwigsburg, Waiblingen und Schorndorf; dieß auf dem rechten Neckarufer.

Auf dem linken Neckarufer gehörten in's Bisthum Speier, und also zu Rheinfranken, einst die Reste der Oberämter Brackenheim und Besigheim, die Oberämter Maulbronn, Baihingen und fast auch Neuenbürg ganz, Leonberg und Calw zum größern Theil, nebst Theilen von den Oberämtern Ludwigsburg und Böblingen.

Nun — diese Gebiete, größtentheils seit Jahrhunderten im Besitz der Grafen und Herzoge von Wirtemberg, haben den fränkischen Namen längst verloren und sind auch nach der Eigenthümlichkeit ihrer Bewohner theils schwäbisch geworden, theils dem Pfälzischen verwandt (wozu das Rheinfränkische sich entwickelt hat). Unser Verein würde seine Eigenthümlichkeit, er würde die Basis eines gesonderten Bestehens aufgeben, wenn er sein „Franken“ fassen wollte in jenem ältesten Sinne, welcher bloß noch für die gelehrte Geschichtsforschung existirt.

Es bleibt also für uns das einstige Ostfranken übrig, dessen Ausdehnung bei uns dem Umfange des Bisthums Würzburg gleichkommt, und es wäre somit die Grenzlinie sehr leicht zu ziehen, wenn nur die Grenzen des Bisthums überall sicher wären. Gerade auf der Grenzlinie liegen aber ein paar Pfarreien, von welchen uns wenigstens nicht sicher bekannt ist, ob sie zu Würzburg oder anderswohin gehörten.

Sehr einfach ist die Sache überall, wo jenseits der wirtemb. Grenze das Würzburger Bisthum noch weiter geht. Da bildet also die Landesgrenze zugleich die Vereinsgrenze, so weit nicht — nach dem Früheren — der historische Zusammenhang unsern Wirkungsbereich — nach Bedürfnis — weiter zieht. Das gilt von der östlichen Landesgrenze, beginnend bei Marktlustenau, im OA. Crailsheim, auf ihrem ganzen Zuge gegen Norden, alsdann im Norden weiter und so fort gegen Westen zu bis nach Böttingen am Neckar.

Neckaraufwärts stoßen wir bald auf eine Enclave. Kochendorf und Jagstfeld waren ursprünglich Filialien von Wimpfen und somit wormsisch. Natürlich aber gehören diese zwei unstreitig fränkischen Orte Württemberg's doch zu unserem Vereinsbezirk, welchem die zwei eben genannten Gesichtspunkte zuletzt doch wichtiger sind, als die Zugehörigkeit allein zum Bisthum Würzburg.

Gleich bei Heilbronn drängt sich uns eine weitere Ausnahme auf. Die Stadt war würzburgisch, unzweifelhaft ostfränkisch, ihr Gebiet aber lag zum größeren Theile jenseits des Neckars, auf wormsischer Seite. Da muß wohl die Verbindung mit Heilbronn (welches heutzutage selbst auch wesentlich auf dem andern Ufer sich ausdehnt) der Hauptgesichtspunkt bleiben, und Böckingen, Frankentbach, Neckargartach, sammt dem Böllinger Hofe, gehören also in unsern Kreis. Noch weniger zweifelhaft kann das sein bei den deutschordischen Dörfern Kirchhausen und Biberach, und nur in den Zusammenhang mit den diesseitigen (Kanton odenwäldischen) Besitzungen der Freiherrn v. Gemmingen passen die zwei (einst kraichgauischen) v. gemmingenschen Dörfer Bonfeld und Fürfeld. Somit bleibt vom Oberamte Heilbronn nur Großgartach über, welches als zum Theil altwürttembergisch weniger für unsern Kreis sich eignet, auch vom hist. Verein für's Zabergäu gewissermaßen schon mit Beschlag belegt ist.

Noch weiter den Neckar aufwärts gehörten im Oberamt Be-
 sigheim auch Lauffen, Kaltenwesten, Ilzfeld und Schözach in's
 Bisthum Wirzburg; vom Oberamte Marbach die Pfarreien Winzer-
 hausen, Beilstein und Auenstein. Alle diese Orte standen aber seit
 lange schon mit der Grafschaft und dem Herzogthum Wirtemberg
 in näherer Verbindung, auch tritt bei den Einwohnern bereits die
 schwäbische Eigenthümlichkeit überwiegend auf. Es ist wohl dieser
 Strich für unsern Verein zum voraus ein ziemlich verlorener
 Posten. Doch aber können wir uns unser historisches Anrecht nicht
 ganz nehmen lassen und wäre es auch nur, um uns die ächtfrän-
 kische Familie der Grafen von Lauffen zu wahren, als mit in un-
 serem Forschungskreis gehörig, welcher sogar einen kühnen Sprung
 macht bis Calw, nach diesem einst fränkischen Stammsitz einer
 weitberühmten Grafenfamilie, von welcher eine Linie auf Löwen-
 stein blühte, also auf einem sehr interessanten Punkte unseres Be-
 zirks, mit Besitzungen ringsum.

Großbottwar, Oberstenfeld und Gronau, mit Schmidhausen
 und Prevorst, liegen außerhalb unserer Grenzen; weiterhin die
 Pfarreien Spiegelberg (wenn diese von Sulzbach einst abgetrennt
 worden ist, wie es scheint) und Sulzbach an der Murr. Zu un-
 serem Bezirke gehören die Pfarreien Löwenstein, Wüstenroth und
 Mainhard, nach ihrem ehemaligen Bestande, also mit den Orten
 Neulautern im D. Weinsberg, Großhöchberg, Neufürstehütte im
 D. Backnang, Hohengarten, Mönchsberg wieder im D. Weins-
 berg. In dieser Gegend schließt sich an, gegen Süden vor-
 springend (im D. Backnang), die ungewöhnlich ausgedehnte
 Parochie von Murrhard, dessen äußerste Filialien etwa sind:
 Schönthalerhöfe, Hohenbrach, Frankenweiler, Aneselfhof, Murrhär-
 dtle, Harbach, Walfmühle, Waltersberg, Hörschhof, Fautsbach, Hinter-
 westermurr und — ins Oberamt Welzheim übergreifend — Wei-
 denhof, Weidenbach, Bruch, Gänshof, Unterneustetten und — be-
 reits im Oberamt Gaildorf gelegen — Hornberg. Weiterhin
 kommen die Parochien Bichberg, Münster und Sulzbach a. Kocher,
 mit den Filialien Bichhaus, Eichenfirnberg, Breitenfeld, Hohnkling,
 — Weiler, Knollenberg, Krasberg und Wengen.

Zum Bisthum Augsburg hingegen gehörten einst die Pfarreien
 O. und U.-Gröningen und Frickenhofen. Leider wird in den alten
 Archidiaconatsregistern, so viel uns bekannt ist, weder Schwend

noch Kirchenfirnberg genannt. Die Parochie Gschwend dürfte wohl von Frickenhofen abgelöst sein, zweifelhafter stehen die Verhältnisse bei Kirnberg, dessen Parochialbezirk wie ein Keil sich eindrängt zwischen den Parochien von Murrhard und Bichberg. Man möchte also am liebsten auch diese Pfarrei zum Bisthum Würzburg schlagen. Andererseits reichen die Filialien von Kirnberg auch wieder ziemlich weit auf dem südlichen Abhang des Gebirgszuges hinab (Hundsberg, Seelach, Hugenhof, Humbach, Hollenhof 2c.) und die Verbindung mit dem Kloster Adelberg erklärt jedenfalls und scheint wahrscheinlicher zu machen eine Verbindung mit den schwäbischen Diöcesen.

Allein die Urkunde Nr. 432 im Wirtb. Urk.-Buch II. S. 221 f. zeigt, daß erst 1182 das Kl. Murrhard die ganze villa Curinberch abgetreten hat an Adelberg, daß sie also ursprünglich zu Murrhardt gehörte. Im Besitze von Adelberg mag sich die Pfarrei nach der schwäbischen Seite hin erweitert haben. In der Hauptsache besitzen wir gerade in dieser zweifelhaften Gegend eine andere sehr alte Nachricht über die politischen Grenzen von Schwaben und Franken. Nach der Wildbannsschenkung über den Forst um Murrhard her von 1027 (Wirtb. Urk.-Buch I, 259) zog die Grenze desselben vom Roher den Steigersbach hinauf (also den Bach, welcher unterhalb Bröckingen in den Roher mündet, an welchem Schönberg liegt und dessen Quellen zwischen Wildgarten und Waldhaus sich befinden) *et sic per confinia Francorum et Swevorum usque ad fontem Wisilaffa*, d. h. an die Quellen der Wieslauf (welche den Quellen der Murr nahe liegen). Der Zug dieser Grenzlinie ist nicht näher beschrieben, bei der Vorliebe unserer Ahnen jedoch für natürliche Grenzen ist wohl kein Zweifel, daß die Wasserscheide des dortigen Bergzugs zugleich die Scheidelinie der beiden Herzogthümer bildete, und dieser natürlichen Grenze wird also wohl auch am besten unser Vereinsgebiet folgen, bis an den Roher oberhalb Laufen, vgl. unten.

Weiterhin liegen auf schwäbischem Boden, im Bisthum Augsburg, die Pfarreien Gröningen, Adelmansfelden, Ellwangen, — während Bühlerzell und Hohenberg würzburgische Parochien waren. Die fränkischen Grenzorte sind folglich vom Roher ab: Hasenberg und Forsthaus, Schönbrunn, Wegstetten, Falschengehren, Altenberghaus, Gerabronn, Lautenhof, Steinenbühl und Spizenberg,

Schönbronn, Mangoldshausen; Hütten, Hinterbrand, Mazengehren, Dieselhof, Dietrichsweiler, womit wir bis zur Jagst gekommen sind. Bemerket sei bei dieser Gelegenheit, jedoch als giltig für diese ganze Auseinandersetzung: weil zumal in neuern Zeiten manche Filialorte der Bequemlichkeit und Bezirksabrundung wegen hin- und hergetheilt worden sind, so thut es Noth, möglichst auf die älteren Verhältnisse zurückzugehen, z. B. also nicht das neueste, sondern ältere Staatshandbücher zu Hilfe zu nehmen. Volle Sicherheit würde aber nur eine genaue Parochienbeschreibung aus den Zeiten vor der Reformation gewähren, weil damals viele Herrschaften, wo zweierlei Confessionen zusammentrafen, je ihre Unterthanen zur nächsten Kirche der eigenen Confession wiesen, mit Auflösung des alten Parochialverbandes. So könnten z. B. Hochbronn, Hinterwald und Röhmen von Bühlerzell ab zur Pfarrei Adelmansfelden gekommen sein.

Jenseits der Jagst läuft die Grenze zwischen den Parochien Jagstzell (Kalkhöfe, Dankoltzweiler, Eichenrain —) und Ellwangen, Schönenberg, Ellenberg weiter. Bald aber, zum bösen Ende! stehen wir ziemlich rathlos. Denn es ist uns bis jetzt nicht gelungen mit Sicherheit zu erheben, von welchen älteren Parochien die Pfarreien Rechenberg, Wildenstein und Deuffstetten abgetrennt worden sind. Doch ist Rechenberg wohl mit Sicherheit für wirzburgisch zu halten; von Wildenstein ist es uns zweifelhaft. Weil aber Wildenstein und Mazenbach dem Rittercantone Odenwald einverleibt waren, welcher ganz wesentlich unserem Vereinsbezirke entspricht, so dürfen wir diese beiden ritterschaftlichen Besitzungen unserem Verein unbedenklich zutheilen, wie es auch mit den kirchlichen Verhältnissen sein mag.

Nach Fischers Beschreibung des Fürstenthums Brandenburg-Ansbach gehörte zum Oberamt Crailsheim der Weiler Oberteuffstetten mit 15 fremden Angehörigen. Von den 50 Unterthanen zu Unterteuffstetten waren 20 unter ansbachischer (22 unter ellwangenscher, 8 unter öttingenscher) Jurisdiction. Von den 31 (fremden) Einwohnern Mazenbachs gehörten 14 in die ellwangensche Freisich, also 17 in die ansbachische. Kurz, auch von diesem Gesichtspunkte aus ist unsere Auffassung gerechtfertigt.

Mit der Parochie Wildenstein ist bereits die bayerische Grenze erreicht, und es berührt uns somit wenig mehr die Frage, ob auch

da die Parochie Weidelbach noch zum Bisthum Wirzburg gehörte oder nicht? Für Marktlustenau ist ersteres entschieden, und mit Sicherheit wissen wir, daß die Grenze von Schwaben und Franken nach Feuchtwang sich hinzog, welche Stadt auf der Grenzlinie lag.

Ueerblicken wir diese Auseinandersetzung, so macht unser Verein Anspruch als Gebiet seiner Wirksamkeit und Forschungen, sowie Sammlungen, ansehen zu dürfen die Oberämter Mergentheim, Gerabronn, Hall, Künzelsau, Dehringen, Neckarfulm und Weinsberg — ganz; Heilbronn mit Ausnahme etwa der Gemeinde Großgartach; von Besigheim die Gemeinden Lauffen, Ilzfeld, Schözach und Kaltenwesten; vom D. A. Marbach die Pfarreien Winzerhausen, Beilstein und Auenstein; vom D. A. Backnang einige Filialien von Wüstenroth (Neufürstehütte, Vorderbüchelberg und Großhöchberg), und die ganze Parochie Murrhard, nach ihrem ehemaligen Bestande.

Im Oberamte Welzheim liegen jedenfalls auch einige Filialien von Murrhard und die Parochie Kirchenfirnberg; das Beste ist aber, von der Wislaufquelle an auf der Wasserscheide eine Linie zu ziehen bis an die Ursprünge der Lein und von da weiter auf der Wasserscheide zwischen Murr und Roth einerseits, Lein andererseits. So ungefähr mit dem Wimbach senkt sich dann die Linie an den Kocher hinab und theilt somit die Gemeinde Kirchenfirnberg unserem Gebiete zu und vom Oberamte Gaildorf jedenfalls die nördlich von dieser Linie gelegenen Gemeinden, also Gaildorf selbst, Altersberg zum Theil, Gutendorf, Geifertshofen, Hausen a. R., Hütten, Laufen a. R., Michelbach a. B., beide Fischach, Oberroth, Obersontheim, Dedendorf, Sulzbach a. R., Unterroth, Bichberg, vielleicht einige wenige Parcellen ausgenommen. Indessen wir dürfen unbedenklich fast das ganze Oberamt Gaildorf uns vindiciren, weil ja die sämtlichen südlich gelegenen Orte (einzig Fridenhofen ausgenommen) Bestandtheile waren der dem fränkischen Kreis zugehörigen Grafschaft Limburg. Die Geschichte des ganzen Bezirks steht eben deswegen im engsten Zusammenhang mit den fränkischen Hauptorten und mit dem Geschlechte der fränkischen Schenken von Limburg. Eigentlich erstreckte sich die Grafschaft Limburg noch weiter ins Oberamt Welzheim, wo der Hauptort selber auch limburgisch gewesen ist, und ins Oberamt Alen (lehenbare Herrschaft

Adelmannsfelden). Wenn es nun auch räthlich scheint, nicht eigentlich die Grenzen des Vereinsgebietes so weit zu stecken, so gehören doch auch diese Bezirke gelegentlich in unsern Forschungsbereich, ja sogar die Kaiserburg Hohenstaufen auch, sofern einst die Schenken von Limburg Theil daran hatten.

Vom Oberamte Ellwangen gehörten zu Ostfranken die Gemeinden Bühlerthann, Bühlerzell, Jagstzell, Rosenberg. Das OA. Crailsheim endlich hätten wir fast unter die zählen dürfen, welche ganz in den Vereinsbezirk fallen, denn bloß von einem kleinen Winkel bei Deuffstetten und Lautenbach kann es sich darum handeln, ob er nicht kirchlich und zugleich politisch zu Schwaben gehörte? Doch hat ja die gut fränkische Familie der Freiherrn v. Seckendorf ein Rittergut in Unterdeuffstetten, und es mag deswegen mit gutem Gewissen das ganze Oberamt Crailsheim als Vereinsboden behandelt werden.

Zimmerhin aber wäre es für alle Freunde unserer Provinzialgeschichte eine nicht unwichtige Aufgabe, den einstigen Umfang des Bisthums Würzburg sicher zu stellen, und wir richten deswegen an Alle, die eine Auskunft geben können, die freundliche Bitte, uns Mittheilungen zu machen darüber, in welche Pfarreien, Kapitel und Bisthümer einst die jetzigen Pfarreien — Spiegelberg, Kirchenkirnberg, Gschwend, Nechenberg, Wildenstein, Deuffstetten — und etwa auch Windelbach im Bayerischen gehörten?

Das ganze Gebiet, wie wir es umschrieben haben, wird etwa 64—65 Quadratmeilen groß sein, jedenfalls ein Raum, groß genug, um der historischen und antiquarischen Forschung hinreichenden Stoff darzubieten, und bevölkert genug (mit etwa 300,000 Seelen), um bei einiger Theilnahme der gebildeteren Bewohner einen historischen Verein aufrecht erhalten zu können.

Fragen wir am Ende noch, welche einstige Gaue unser Bezirk umfaßt, so müssen wir nennen, von der schwäbischen Grenze ausgehend, den Mulachgau (welcher ins Bayerische übergreift), den Kochergau und einen Theil des Murgaus (bei Murrhard). Wahrscheinlich reichte der Rangau auf eine kurze Strecke bis an die Tauber, — dann folgten der Gollachgau (größern Theils bayerisch), der Taubergau und der Jagstgau. Für Untergaue des südlichen Neckargau's halten wir den Schözach-, Ohr-, Brettach- und Sulmgau; die Orte jenseits des Neckars gehörten zum Gartachgau.

Wollten wir jener bequemen Methode folgen, die Gaue mit Landkapiteln zu identificiren, so müßten wir die Orte des Landkapitels Buchen zum Gau Wingarteiba rechnen. Es können aber höchstens die paar Orte Kessach, Weigenthal, Hopfengarten dorthin gehört haben, weil die Jagstorte Meckmül, Ruchsen, Widdern, Berlichingen, Bieringen zc. ausdrücklich im Jagstgau genannt werden.

2. Ein paar Ortsbestimmungen.

a) Altenberg.

Im Jahre 1302 übergaben die Grafen von Flügellau dem Kloster Schönthal ihre Besitzungen in Westernhausen, Breienthal (abgegangen bei Crispenhofen), Eichholz (d. h. Eichelshof) et in Altenberg. Wahrscheinlich ist dieser abgegangene Hof auf dem Felde bei Jagsthausen zu suchen, das heute noch den Namen trägt „Altenberg“, wenig entfernt vom Eichelshof.

Doch heißt auch der Bergvorsprung zwischen dem Röcher und Crispenhofer Bache bei Weißbach „der Alteberg“, ein Name der überhaupt sehr häufig ist, z. B. auch bei Mergentheim heißt so ein Wald.

b) Eselsdorf.

Der Kaiserliche Küchenmeister Heinrich (von Rotenburg) schenkte 1220 dem Kloster Schönthal vier Morgen Weinberg in Eselsdorf. Der Ort lag in der Gegend von Sindringen, denn schon 1230 lag der Pfarrer von Sindringen mit dem Kloster im Streite super decimatione curtis Eselesdorf. Im Jahre 1480 beurkundete Georg, Bischof von Nikopolis, Weihbischof zu Würzburg, daß er die capella in Eselesdorf cum duobus altaribus „zu den gnädigen Heiligen“ vulgariter dicta, finibus oppidis Sindringen adjacens, geweiht und mit Ablass begnadigt habe.

Unzweifelhaft also ist es das heutige Heiligenhaus.